Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagsschule in der "Schule im Alsterland" (Gebührensatzung OGS Schule im Alsterland)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 153), in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GBOBI. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 15.06.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Offenen Ganztagsschule in der "Schule im Alsterland" erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1) erhält folgende neue Fassung:

 Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes des festen Betreuungsangebotes BGN:

Gruppen	Betreuungszeit	Anzahl Std./Woche	monatliches Betreuungsentgelt	
BGN Klassen 1-4	Innerhalb der Rahmenzeit von 07.00 – 17.00 Uhr steht die jeweilige		<u>ohne</u> Ferienbetreuung	<u>mit</u> Ferienbetreuung
BGN 10*	Stundenzahl zur freien Verteilung nach Absprache mit der BGN-Leitung	10,0 Std.	77,00 €	106,00 €
BGN 15*		15,0 Std.	101,00€	135,00 €
BGN 20*		20,0 Std.	124,00 €	163,00 €
BGN 25*		25,0 Std.	148,00€	192,00€

Die Wahl der Optionen mit / ohne Ferienbetreuung erfolgt bei der jährlichen Neuanmeldung, ein Wechsel innerhalb eines Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Ein Wechsel zwischen den Zeitmodellen ist auf Antrag zum 1. des folgenden Monats möglich.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

L.S.

gez. Doris Pleß Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ortsüblich gekannt gemacht

Itzstedt den 20.06.2022 Amt Itzstedt

Der Amtsvorsteher

(L.S.) Gez. Bernhard Dwenger